



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

Amsterdam,
den 17.
Juni 1933.

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

SONDERPRESSEBERICHT NÖ. 29.

Folgender Bericht, der weiteste Verbreitung verdient,
ist der I.T.F. zugegangen:

DIE JUSTIZ IM FASCHISMUS

Dr. Dietrich, Landgerichtspräsident in Hechingen (Preussen), hat in der letzten Nummer der in Deutschland sehr angesehenen "Deutschen Juristenzeitung", einen Aufsatz über die straflose Beseitigung der politischen Gegner geschrieben, der durch seine Brutalität und Schamlosigkeit zu den ärgsten Offenbarungen des Faschismus gehört. Dieser Mann, der vom Staat die höchste Befugnis, die Beurteilung seiner Mitmenschen anvertraut bekommen hat, scheut sich nicht, folgendes der öffentlichen Meinung, auch des Auslandes, preiszugeben:

"Der nationale Zweck rechtfertigt gewisse Taten, die sich äusserlich als strafbare Handlungen darstellen; er kann eine ganze Reihe von Handlungen bestimmen. Körperverletzungen, Freiheitsberaubungen, Tötungen sind als Kampfhandlungen die nächstliegenden, die hierher zu rechnen sind Was für den äusseren Feind gilt, muss auch auf den inneren Feind angewandt werden. So kann der Richter, der den Mut hat zur freien Gesetzauslegung, schon jetzt den rechten Weg in der wichtigen Frage finden. Er wandelt dabei auch auf altgermanischen Pfaden. Der innere Feind verfiel bei unseren Altvordern der Acht und wurde ehrlos, rechtlos und friedlos, vogelfrei, jeder Volksgenosse konnte ihn offen erschlagen, soweit er sich nicht auf geweihter Stätte befand. Die restlose Ausrottung des inneren Feindes gehört zur Wiederherstellung der deutschen Ehre. An ihr kann der deutsche Strafrichter durch grosszügige Auslegung des Strafgesetzbuches teilnehmen. Bei der bevorstehenden Neuordnung des Strafrechts wird sicherlich auch die hier besprochene Frage gesetzlich geregelt werden. Das ist zu begrüßen, da damit mancherlei Ungewissheit beendet wird und ängstliche Gemüter von der Pflicht zur weitherzigen Auslegung des Gesetzes entbunden werden".

Schon in Italien hatte Dr. Dietrich einen würdigen Vorgänger, den heutigen Kassationspräsidenten Senator Silvio Longhi, der, als er 1923 noch Obergerichtsrat zu Aquila (Abruzzen) war, in der faschistischen Presse wie in seinen Urteilen, alle faschistische Gewalttaten als erlaubte Mittel des politischen Kampfes gegen die sogenannten "nationalen Feinde" rechtfertigte, was von der gesamten Richterschaft Italiens damals verworfen wurde. Selbst Sen. Longhi trieb es jedoch nicht so weit, dass er für die mörderische Beseitigung der Gegner des Faschismus sich eingesetzt hätte, eine gewisse Scheu hielt ihn davon ab, seine intimsten, verbrecherischen

Urinstinkte offen zur Schau zu tragen. Einer der wenigen Unterschiede zwischen dem italienischen und dem deutschen Faschismus besteht eben in der Wahrung eines gewissen scheinhaften Schamgefühls bei den unzähligen, von den Schwarzhemden begangenen Morden, Unterschlagungen und Diebstählen. So wurden in Italien die faschistischen Mörder und Räuber nicht schon vor der Tat, wie in Deutschland, als straffrei erklärt, sondern erst nachher von den Gerichten oder durch Amnestien freigesprochen; so wurde die Lehre des Staatsverbrechens nicht, wie im Dritten Reich, theoretisiert, sondern erst nachträglich ausposaunt, was Mussolini, in einer deshalb berühmtgewordenen Sitzung des Parlaments im Januar 1925, mehr als zwei Jahre nach seiner Regierungsübernahme, tat.

Dem teutonischen Justizvertreter hat am 7. d. M. der nach Böhmen vor 5½ Jahren geflüchtete italienische Landesgerichtsrat Dr. Vittorio Mungiolli folgendes Schreiben gesandt:

"Ich habe Ihren Aufsatz über die juridische und gerichtliche Rechtfertigung der hakenkreuzlerischen Mord- und Gewalttaten gelesen und bin ganz erstaunt darüber, dass ein sogenannter "Richter" solche barbarische Theorien aufstellen kann und unseren internationalen Stand in solcher Weise in den Schlamm zieht Sie haben schon Recht, Ihre Theorie passt vollkommen in die Zeiten, in denen die fellbedeckten Germanen ihre Raubzüge durch die teutonischen Wälder unternahmen, nicht aber in eine Zeitschrift, die sich "juristisch" bezeichnet; sie, wie der ganze Faschismus, der ja in Deutschland in allem das mussolinische System und nicht das "nationale Germanentum" getreulich kopiert, sind eine Schande für die gesamte Kulturwelt, sie bedeuten einen Rückgang zu den schlimmsten und perversesten Zeiten der Barabrei und der Versklavung des Geistes und des Rechtes! Sie haben scheinbar ganz vergessen, dass der germanische Urwald und seine barbarischen Sitten in Mitteleuropa längst durch eine Kultur ersetzt wurden, auf der das frühere Deutschland stütz sein durfte!

Schämen Sie sich, als Richter, als Mensch und als Deutscher!"